

# Zweifel an der Elektronischen Bilanz

Die Grundidee ist gut und soll Unternehmen eine Vereinfachung bringen: Ab 2013 sollen Bilanzen elektronisch an die Finanzbehörden übermittelt werden. Experten zweifeln, ob der Zeitplan zu halten ist.

Es sind Berge von Papier, durch die sich Steuerbeamte und Unternehmen seit Jahrzehnten quälen müssen, wenn es darum geht, Unternehmenssteuer-Erklärungen und Bilanzen abzugeben. Die moderne Technik soll jetzt aber eine Vereinfachung ermöglichen. „E-Bilanz“ heißt der neue Weg, der die elektronische Übermittlung der Daten an die Finanzämter ebenen soll und für die Unternehmen zur Pflicht wird. „Wir begrüßen es grundsätzlich, dass der elektronische Weg gewählt wird. Der Einsatz von Computern eröffnet erhebliche Rationalisierungspotenziale“, betont Dr. Horst Vinken. Der Präsident der Bundessteuerberaterkammer und der Steuerberaterkammer Düsseldorf ist dennoch skeptisch, ob das, was der Gesetzgeber nun vorschlägt, auch tatsächlich so funktioniert. „Die Grundidee ist gut, aber es kommt auf die Details der Umsetzung an.“ Und diese lassen den Präsidenten

aus Duisburg die Stirn runzeln. Denn im Moment weiß keiner so genau, wann und wie die elektronische Datenübermittlung von Steuererklärungen und Bilanzen funktionieren wird. Bisher liegt zur E-Bilanz ein BMF-Schreiben vor, nach dem die Unternehmen wesentlich mehr Positionen zu liefern haben, als bisher das HGB vorschreibt. Immerhin hat das Bundesfinanzministe-



Dr. Horst Vinken, Präsident der Bundessteuerberaterkammer FOTO: BStBK

rium auf frühe Bedenken der Steuerberater reagiert und zum Jahresbeginn ein Pilotverfahren gestartet. Ende Juni ist diese Pilotphase beendet. „Bei der Auswertung wird sich zeigen, welcher Umstellungsaufwand auf die Unternehmen zukommt“, gibt Vinken zu bedenken. Er meldet im Gespräch mit unserer Zeitung erhebliche Zweifel an, ob der Einführungszeitplan 2013 überhaupt zu halten ist. Nach den bisherigen Plänen sollen erstmals für das Wirtschaftsjahr 2012 die E-Bilanzen die bisherigen Papierbilanzen ersetzen. Damit werden die ersten elektronischen Übertragungen der Bilanzen im Jahr 2013 laufen. Die Umstellung in der Buchhaltung müsste aber schon zum Jahresende 2011 abgeschlossen sein. „Ich gehe davon aus, dass eine Verschiebung um ein Jahr erforderlich sein wird“, sagt der Präsident.

Die Begründung folgt auf dem Fuß: „Um eine E-Bilanz für 2012 zu ermöglichen, müs-

sen alle technischen Umstellungen bis Ende 2011 realisiert sein – das wird die Finanzverwaltung für die noch fehlenden elektronischen Steuererklärungsprogramme kaum schaffen.“ Dabei geht es nicht nur darum, dass Unternehmen, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer mal wieder zu

## Steuerberater plädieren für eine Verschiebung

einem Jahresende rasch die eigenen Systeme umstellen müssen. Die Finanzverwaltung selbst hat nach Ansicht der Bundessteuerberaterkammer ein Problem: „Die Finanzverwaltung verfügt derzeit nicht über ein Programm, mit dem elektronische Unternehmenssteuer-Erklärungen von Kapital- und Personengesellschaften verarbeitet werden können. Aber nur die elektronische Abgabe von Steuerer-

klärung und Bilanz macht Sinn.“ Erinnerungen werden wach an die Startphase von ELSTER, der elektronische Steuererklärung. Dieses Projekt hatte seinerzeit, als zunächst die Umsatzsteuervoranmeldungen auf den elektronischen Weg umgestellt wurden, erhebliche Anlaufprobleme. Steht nun für die E-Bilanzen ein ähnlicher Fehlstart an? Dr. Horst Vinken mahnt jedenfalls an: „Wir Steuerberater plädieren für eine Verschiebung des Anwendungszeitpunktes, bis geprüfte Testläufe und die fehlenden Steuererklärungsprogramme vorliegen – mindestens aber um ein Jahr.“ Kritik äußert er zudem an der Gliederungstiefe der E-Bilanz und an der Gefahr doppelter Abfragen. „Außerdem sollten individuelle Taxonomien zugelassen werden“, empfiehlt der Kammer-Präsident. Nicht zuletzt hat seine Organisation noch eine Reihe handwerklicher Mängel in dem Gesetz entdeckt. Damit

entpuppt sich die „E-Bilanz“ in der Umsetzung dann doch als komplizierter, als der Name vermuten lässt. Vielleicht liegt es auch daran, dass die Abkürzung einfacher klingt als die offizielle Bezeichnung in §5b EstG: „Elektronische Übermittlung von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung“.

Doch selbst wenn die E-Bilanz technisch einwandfrei funktioniert, wird es für die Unternehmen und ihre Steuerberater nach dem bisherigen Stand der Dinge nicht einfacher. Denn im Zuge der Einführung will der Gesetzgeber bis zu 100 zusätzliche Konten für die E-Bilanz einführen. „Hier muss man sich auf die wesentlichen Dinge beschränken – sonst ist der elektronische Weg alles andere als effektiv“, fordert Dr. Horst Vinken. JOSE MACIAS